

Interpellation Meier-Ernetschwil vom 19. Februar 2002
(Wortlaut anschliessend)

Modularisierung der Lehrlingsausbildung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. April 2002

Mit einer Interpellation vom 19. Februar 2002 erkundigt sich Paul Meier-Ernetschwil nach der Haltung der Regierung zur Frage einer allfälligen Modularisierung der beruflichen Grundbildung. Der Interpellant nimmt dabei offensichtlich Bezug auf eine durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) durchgeführte Vernehmlassung zu «Richtlinien für ein Modell einer modularen Berufsbildung». Mit diesen Richtlinien soll die Schaffung einer Grundlage für die Modularisierung der berufsorientierten Grund- und Weiterbildung geschaffen werden, die den Organisationen der Arbeitswelt und anderen Anspruchsgruppen Orientierung beim Aufbau und bei der Entwicklung von modularen Bildungskonzepten bieten soll. Auf den vom Interpellanten erwähnten Stichtag 1. April 2002 beabsichtigte das BBT die Inkraftsetzung dieser Richtlinien. Dies ist indessen nicht gleichzusetzen mit einer vom Interpellanten vermuteten Absicht, auf diesen Zeitpunkt sämtliche vom BBT geregelten Lehrberufe zu modularisieren.

Das Erziehungsdepartement hat am 8. März 2002 zum Vernehmlassungsentwurf Stellung genommen und dabei vorweg das Missfallen zum Ausdruck gebracht über den vorgegebenen Zeitplan. Danach lief am 12. März 2002 die Vernehmlassungsfrist ab, und die Inkraftsetzung der Richtlinien war bereits auf den 1. April 2002 vorgesehen. Dies weckte Zweifel, ob Korrekturen oder gar ablehnende Stellungnahmen in der gebührenden Weise in die Richtlinien einfliessen würden.

In der Sache hat das Erziehungsdepartement zu den vorgesehenen Richtlinien eine kritische Stellungnahme abgegeben. Zwar ist auf der Stufe der beruflichen *Weiterbildung* die Einführung von anerkannten und allenfalls zertifizierten Modulen grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings werden die bisher vorhandenen Module nur schlecht genutzt. Die Erfahrung von Anbietenden zeigt, dass auch in der Weiterbildung die Teilnehmenden weitgehend Lehrgänge bevorzugen, die zielgerichtet, im Verband geleitet, an einem Ort und ohne Unterbruch zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses führen. Auf Stufe Weiterbildung ist daher die Frage einer allgemeinen Modularisierung primär einer vertieften Bedürfnisabklärung zu unterziehen.

Dezidiert ablehnend hat sich das Erziehungsdepartement zu einer Modularisierung in der *Grundausbildung* geäussert. Die mit einer Modularisierung verbundene Flexibilisierung bezüglich Zeitpunkt des Absolvierens der einzelnen Module und Wahl des Ausbildungsortes kann wohl für einzelne Lehrlinge vorteilhaft sein (besondere Ausbildungssituationen, wie Sportkarrieren oder Bedürfnisse von Behinderten). Für das Gros der Lehrverhältnisse jedoch würden bei einer Modularisierung die qualitativen Nachteile überwiegen gegenüber dem heutigen, bewährten System der überschaubar und transparent organisierten Berufslehre.

Mit der Modularisierung in der Grundausbildung wäre die Auflösung des Klassenverbandes verbunden, was vom Erziehungsdepartement ebenfalls mit Nachdruck abgelehnt wird. Die sozialen und pädagogischen Aspekte des klassengeführten Berufsschulunterrichts sind sehr hoch zu gewichten. Die Lehrlinge machen in den zwei bis vier Jahren ihrer Berufslehre die prägende Entwicklung vom Jugendlichen zum Erwachsenen durch. In diesen «Um- und Aufbruchjahren» sind standardisierte Rahmenbedingungen unabdingbar. Die Vermittlung der geforderten Sozial-, Methoden- und Fachkompetenzen ist in Modulform kaum zu realisieren.

In der praktischen Abwicklung wären mit einer Modularisierung alle zugelassenen Module zu registrieren und den verschiedenen Lehrberufen zuzuweisen. Für die je Beruf definierte Lehrabschlussprüfung wären alle obligatorischen und fakultativen Module sowie deren Gewichtung festzulegen und durch die Absolvierenden wäre der Nachweis über die erfolgreich absolvierten Module zu erbringen. Das Erziehungsdepartement hat auf diese mit einer Modularisierung der Grundausbildung verbundenen organisatorischen und administrativen Erschwernisse hingewiesen, welche sich auf die Arbeit der Vollzugsorgane nachteilig auswirken würden. Vor allem aber würde die Überschaubarkeit des Systems für Lehrbetriebe und Lehrlinge markant verschlechtert. Die organisatorischen und administrativen Erschwernisse würden sich auf die Motivation der Lehrbetriebe zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nachteilig auswirken.

Die Regierung teilt die in der Stellungnahme des Erziehungsdepartementes im Vernehmlassungsverfahren ausgedrückte Haltung.

9. April 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.13

Interpellation Meier-Ernetschwil (32 Mitunterzeichnende):
«Lehrlingsausbildung»

Sämtliche ca. 200 Lehrberufe, die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT geregelt werden, sollen ab 1. April 2002 modularisiert werden.

Die Vermittlung und Schulung der notwendigen Grundlagen ist nicht mehr zwingend vorgesehen! Es reicht vielmehr aus, dass sich ein Modul im Alltag umsetzen lässt. Dies ist eine deutliche Abkehr von der bisherigen soliden Fachausbildung.

Die Reihenfolge, wie die Module durchlaufen werden, wird der Lehrtochter oder dem Lehrling überlassen. Mangelndes Grundlagenwissen und lückenhafte Vorkenntnisse werden sich auf die Lernmotivation und den Lernerfolg negativ auswirken.

Die Notengebung richtet sich nicht mehr nach den erbrachten Leistungen, die reine Präsenz reicht für gute Noten aus. Das verwehrt einem Lehrmeister die Übersicht und die Beurteilung des tatsächlichen Könnens, auf Grund solcher Zeugnisse. Auch für neue Arbeitgeber werden solche Zeugnisse wertlos.

Ich stelle daher der Regierung folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu dieser unerfreulichen Entwicklung?
2. Teilt die Regierung meine Bedenken; und wenn nein, worauf stützt sie ihre befürwortende Haltung gegenüber der Modularisierung der Berufsausbildung?
3. Was unternimmt die Regierung gegen die Unterhöhlung unserer bewährten und international geachteten Berufsausbildung.»

19. Februar 2002